

Von: Lothar Letsche [mailto:lothar.letsche@online.de]
Gesendet: Mittwoch, 2. November 2011 18:18
An: redaktion@tagblatt.de
Cc: dietrich.schulze@gmx.de
Betreff: Ultimative Forderungen??

Sehr geehrte TAGBLATT-Redaktion,

in Ihrer heutigen "[Klarstellung](#)", auf die die Organisatoren der Zivilklausel-Ringvorlesung wohl Wert legen, schreiben Sie über Dr. Dietrich Schulze aus Karlsruhe:

"Ultimativ forderte er – wie im TAGBLATT berichtet – die Ausladung einer Referentin und die Ablösung des Moderators Thomas Nielebock bei der Abschlussdiskussion."

Tat er das?

Die Mail, die für die Ausladung des angekündigten Eröffnungs-Referenten als Begründung herangezogen wurde, war auch von mir unterschrieben. Sie ist im vollen Wortlaut angehängt. Desgleichen eine Mail von mir, in der ich die Veranstalter noch einmal um Verständnis bat,

- warum engagierte Menschen aus der Friedensbewegung mit dem Auftreten einer Referentin mit der Herkunftsangabe "Führungsakademie der Bundeswehr" an der Universität Probleme haben, und
- warum ich einen Kollegen, der an der Ischinger-Honorarprofessur mitgedreht hat (und mir und anderen dieses bereits bis Dezember 2010 geschaffene Faktum bis Mai 2011 verschwieg), in der Frage der weiteren Ausgestaltung der Zivilklausel nicht mehr als neutral betrachten kann.

Über die daraus abgeleiteten Vorschläge - bezogen auf Nielebock wurde von einer "in der Kontroverse unabhängigeren Person" als Alternativ-Moderator gesprochen - hätte mit den Veranstaltern geredet werden können und dazu kam es nicht. Stattdessen wurde Dietrich Schulze eingeladen.

Auch wenn die Behauptung angeblich gestellter "ultimativer Forderungen" noch so oft wiederholt wird, entspricht sie nicht den nachlesbaren Tatsachen.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Letsche

Silcherstr. 69, 71384 Weinstadt

ANFANG DER MAIL-ZITATE

Von: Dietrich Schulze [mailto:dietrich.schulze@gmx.de]
Gesendet: Dienstag, 6. September 2011 17:06
An: 'vharms@uni-tuebingen.de'
Cc: 'Lothar.Letsche@gew-bw.de'
Betreff: AW: AW: AW: Vortrag im Studium Generale Universität Tübingen

Lieber Kollege Harms,

die Gesamtkonzeption und das Zustandekommen der Ringvorlesung (Anlage 1), denen implizit ein bestimmtes Verständnis der Zivilklausel zugrunde liegt (dazu wurde auch bei der Kundgebung am

Antikriegstag in Tübingen etwas gesagt, Anlage 2), haben zu einigen Irritationen geführt. Auch bei uns.

Die Ringvorlesung ist eine von den drei Veranstaltern zu verantwortende Reihe im Rahmen der Universität Tübingen. Exponenten der Zivilklausel-Bewegung wurden eingebunden unter Verschweigen der schon vorher für Herrn Ischinger eingefädelt Honorarprofessur, die laut Homepage der „Munich Security Conference“ schon im Dezember 2010 unter Dach und Fach war. Die hieran vom DGB und anderen geäußerte Kritik teilen wir. Ohne maßgebliche Beteiligung des Lehrkörpers des Instituts für Politikwissenschaft (die einen ganzen Vorlesungsblock bestreiten werden) ist diese Ehrung des Herrn Ischinger schlechterdings nicht vorstellbar.

Eine „Ischinger-kompatible“ Deutung der Zivilklausel stellt indessen das ganze Anliegen, für das die Tübinger GEW-Hochschulgruppe sich 1986-1991 verkämpft hat und das die Studierenden 2009 auf die Agenda ihres Bildungstreiks setzten, völlig auf den Kopf. Nach den Protesten, die das Seminar von Frau Lanik begleiteten, muss die Ankündigung einer Referentin der Bundeswehrführungsakademie wie eine gewollte Provokation wirken. „Keine Bundeswehr an Schulen und Hochschulen“ ist auch eine gewerkschaftliche Forderung, nicht nur der GEW.

Wir bitten um Verständnis für die Befürchtung, dass die Mitwirkung bekannter Exponenten der Zivilklauselbewegung an der Ringvorlesung vor diesem Hintergrund missdeutet werden kann. Damit das nicht eintritt, bitten wir darum, im Vorfeld eines baldigen Gesprächs über folgende Vorschläge nachzudenken:

1. Die Referentin der Bundeswehrführungsakademie Sabine Jaberg wird ersetzt durch den Referenten Prof. Dr. Rudolph Bauer, Bremen, mit dem Referat zum Thema „Deutsche Außenpolitik: Abschied von der Friedensnorm?“
2. Für die Moderation der Podiumsdiskussion am 31. Januar wird eine in der Kontroverse unabhängige Person gefunden.
3. Der Rektor wird motiviert, in Reaktion auf den Brief des DGB-AK gegen die Geheimschutzverordnung tätig zu werden.

Wir begründen das wie folgt:

Zu Ziff 1:

Alle ReferentInnen mit der einzigen Ausnahme Sabine Jaberg haben in der Grundsatzkontroverse zivil/militärisch mit Hochschule, Forschung bzw. übergeordneten Tätigkeiten zu tun. Prof. Bauer <http://www.rudolph-bauer.de/> ist Politik- und Sozialwissenschaftler und bereit, das Referat zum geplanten Titel zu übernehmen.

Zu Ziff. 2:

Es ist unüblich, dass die Moderation von jemandem übernommen wird, der mit einer in der Kontroverse hochumstrittenen Person direkt zusammen arbeitet.

Zu Ziff. 3:

Der Geheimschutz, ob durch Militärforschung begründet oder bei deren Nichtvorliegen hingenommen, ist ein so offensichtlicher Verstoß gegen die Zivilklausel, dass bei seiner Fortexistenz die Zivilklausel und damit letztlich auch die Ringvorlesung zur Farce wird, wenn die Leitung der Universität nicht unverzüglich den zugrunde liegenden Sachverhalt abstellt.

Vielleicht lässt sich unter Einbeziehung weiterer Fragen/Erwartungen auf diese Weise der Gesprächstermin mit Anreise nach Tübingen erübrigen. Dafür würden nicht nur Zeitgründe, sondern auch Kostengründe sprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Lothar Letsche, Dietrich Schulze

Date: Mon, 19 Sep 2011 09:15:50 +0200
To: Thomas Nielebock <thomas.nielebock@uni-tuebingen.de>, Volker Harms <vharms@uni-tuebingen.de>, Simon Meisch <simon.meisch@uni-tuebingen.de>
From: "Lothar.Letsche@gew-bw.de" <GEW.Letsche@gmx.de>
Subject: Ausladung von Dietrich Schulze
Cc: "Dietrich Schulze" <dietrich.schulze@gmx.de>

Liebe Kollegen,

mit Formfragen möchte ich mich nicht aufhalten, sondern direkt den Kern der Sache ansprechen.

„Am Anfang eines Diskussionsprozesses, wie die Zivilklausel ... ausgestaltet werden soll“ (Zitat aus dem Brief an Dietrich Schulze vom 13.9.2011) – präziser gesagt: schon im Vorfeld einer noch gar nicht geführten Diskussion - wurde unter maßgeblicher Beteiligung des Lehrkörpers des Instituts für Politikwissenschaft ein in diesem Zusammenhang sehr wesentliches Faktum geschaffen. Ohne die tätige Mitwirkung von fünf Personen aus diesem Lehrkörper, deren Namen sich in der Referentenliste bzw. Moderatorenrolle des Ringvorlesungs-Programms finden, ist die Ernennung von Herrn Wolfgang Ischinger zum Honorarprofessor nicht vorstellbar. Diese schon im Sommer 2010 an der Universität Tübingen hochumstrittene Person, die nicht aus der Wissenschaft kommt, ohne zwingenden Grund ebenfalls zu einem Mitglied des Lehrkörpers und damit den „Botschafter“ zum „Prof.“ zu machen – das war ohne Zweifel eine **vorab getroffene politische Entscheidung zur weiteren „Ausgestaltung“ der Zivilklausel.**

Ein daran unmittelbar Beteiligter hat nun den langjährigen ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden des durch eine Zivilklausel gebundenen Forschungszentrums Karlsruhe, der über reichhaltige fundierte Erfahrungen zum Thema verfügt, als Referenten der Vorlesungsreihe ausgeladen.

Ich bewerte auch das als eine vorab - vor dem Eintritt in die Diskussion - getroffene politische Entscheidung. Weder das Anliegen (Schilderung eines Problems, Vorschläge im Vorfeld eines Gesprächs) noch der Ton der von mir mitunterzeichneten Email an Volker Harms vom 6.9.2011 gaben dazu Anlass. Es wurden weder "eine Kontaktsperrung insinuiert" noch jemand "diffamiert" noch "Bedingungen" für eine Gesprächsbereitschaft noch "Forderungen" gestellt. Wer den Briefwechsel sorgfältig liest, kann das nachprüfen. Die tatsächliche Rolle von Thomas Nielebock und seiner Tübinger Fachkollegen im Kontext von Wolfgang Ischinger zu konstatieren und aufgrund dessen einen im Hinblick auf die "Ausgestaltung" der Zivilklausel *neutralen* Moderator anzuregen, hat nichts mit einer Unterstellung unfairer Behandlung irgendeiner Seite beim Abschlusspodium zu tun. Die immerhin ja denkbare Einladung des von uns vorgeschlagenen Alternativ-Referenten zu einem Streitgespräch ist, wie es aussieht, nicht einmal erwogen worden.

Unfair behandelt, um nicht zu sagen instrumentalisiert, fühle allerdings (nicht nur) ich mich durch das, was im Vorfeld der Konzeption jener Ringvorlesung abgelaufen ist.

Als im letzten Winter im Arbeitskreis „Universität in ziviler Verantwortung Tübingen“ über die Idee einer Ringvorlesung diskutiert wurde, als Namensvorschläge fielen, war mir von der längst erfolgten Ischinger-Ernennung nichts bekannt. Wer immer Bescheid wusste, sagte nichts. Auch dem in der Tat von mir vorgeschlagenen Referenten Dietrich Schulze wurde zum Zeitpunkt seiner Einladung und Zusage dieser Kontext nicht mitgeteilt.

Das komplette Programm der Ringvorlesung – mit Namen – erfuhr ich erstmals, als es im Mai 2011 – auf meine Anregung – zum Abgleich der Planungen an das Hochschulinformationsbüro des DGB übermittelt wurde.

Und erst danach, als die „Antrittsvorlesung“ von Herrn Ischinger bereits auf der [Homepage der „Munich Security Conference“](#) nachzulesen war, erfuhr ich von dem Faktum seiner Honorarprofessur und damit auch von dem Zeitpunkt seiner Ernennung: bereits im Dezember 2010!

(Die Tatsache, dass ich mich aus gesundheitlichen und familiären Gründen im April/Mai 2011 nur punktuell und sporadisch an der Diskussion beteiligen konnte, ändert am grundsätzlichen Sachverhalt nichts.)

Vor diesem Hintergrund fühle ich mich, was die Ziele und Absichten der Ringvorlesung betrifft, gründlich getäuscht. Diese Vorlesungsreihe wird stattfinden, sie wird Diskussionen auslösen, vielleicht sogar nützliche. Aber ihre Konzeption hat mit dem, wofür ich mich einsetzte, nichts mehr zu tun.

Ich habe am 15.7.2011 vergeblich versucht, auf der erwähnten Homepage folgenden Kommentar zu posten:

*"In der Grundordnung der Universität Tübingen steht:
'Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.'
Herrn Ischingers Honorarprofessur und Auftritt sind damit nicht vereinbar. Sie verkehren das Anliegen der Studierenden, die 2009 die Aufnahme dieser Zivilklausel in die Grundordnung gefordert hatten, in das Gegenteil.
Lothar Letsche, Vorsitzender der Fachgruppe Hochschule und Forschung der GEW Baden-Württemberg"*

Bis heute wurde diese Anmerkung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Meine Anfrage beim Betreiber der Homepage „Da Sie diesen Kommentar nicht freigegeben haben, muss ich davon ausgehen, dass sie ihn als beleidigend, extremistisch, verfassungsfeindlich oder unwahre oder strafrechtlich relevante Inhalte enthaltend einstufen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir dies begründen könnten“ blieb unbeantwortet.

Wofür jener Herr Ischinger steht (aktuelles Zitat zu Libyen: „Deutsche Soldaten müssen nicht immer an vorderster Front stehen - aber Zurückhaltung darf nicht als Vorwand dienen, sich überall herauszuhalten“), kann auf seiner Homepage nachgelesen werden. Was absichtsvoll zur Hochschullehre erhobene Politikberatung dieser Tendenz mit dem Wortlaut und Geist der Tübinger Zivilklausel zu tun haben soll, ist mir unerfindlich. Auch „moderne“ Kriegspolitik sorgt dafür, dass von deutschem Boden wieder Krieg ausgeht. Genau das soll eine Zivilklausel verhindern. Am Antikriegstag habe ich auf dem Tübinger Holzmarkt meine Meinung dazu gesagt.

Dazu steht in dem von den Organisatoren der Ringvorlesung unterzeichneten Schreiben an Dietrich Schulze, das mir zur Kenntnis übermittelt wurde, kein Wort.

Schöne Absichtserklärungen, was die Ringvorlesung bezwecken *soll*, sind für mich nicht glaubwürdig, wenn seine Ausladung nicht zurückgenommen wird.

Mit kollegialem Gruß

Lothar Letsche

ENDE DER MAIL-ZITATE